Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) regeln die Benutzung der Anlagen der boulderbar GmbH an ihren Standorten in Österreich (nachfolgend „boulderbar“) durch Benutzer:innen (nachfolgend einheitlich „Benutzer“).
Diese AGB sind Teil der Erstregistrierung und müssen von jedem Benutzer aufmerksam gelesen werden. Auf Wunsch ist eine Kopie der AGB an der Kassa erhältlich. Die AGB sind ferner von unserer Homepage www.boulderbar.net downloadbar.
Durch die faktische Benutzung der Anlagen der boulderbar gelten diese AGB als durch den Benutzer akzeptiert und wird deren Einhaltung verpflichtend, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für die Benutzung gemäß Punkt 1.3 dieser AGB tatsächlich erbracht werden. Als faktische Benutzung gilt der Aufenthalt in den Anlagen der boulderbar sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen Betätigung als auch zur Begleitung anderer Kletterer sowie zur Konsumation im Gastronomiebereich.

1.2 Anlagen der boulderbar

Unter dem Begriff „Anlagen der boulderbar“ sind zu verstehen:
- Boulderanlage (indoor und outdoor)
- Trainingsbereiche
- Umkleiden
- Gastronomiebereich
- Sanitäranlagen
- Eingangsbereich (indoor und outdoor) und
- Shop

Die Parkplätze im Innenhof der Adresse 1200 Wien, Hannovergasse 21, und die Parkplätze am High Tech Campus der Adresse 1100 Wien, Gutheil Schoder Gasse 8-12, gehören nicht zu den Anlagen der boulderbar. Diese können aber zu den Bedingungen des Betreibers genutzt werden.

1.3 Voraussetzungen für die Benutzung der Anlagen der boulderbar

Benutzer:innen der boulderbar sind verpflichtet

(i) bei erstmaligem Besuch der boulderbar ein Registrierungsformular wahrheitsgemäß auszufüllen und dieses zu unterfertigen;
(ii) bei jedem Besuch der boulderbar eine Eintrittskarte zu erwerben, sofern sie nicht im Besitz einer gültigen, auf die/den Benutzer:in lautenden Dauerkarte sind, und
(iii) bei jedem Besuch der boulderbar eine Registrierung an der Kassa durchzuführen (auch für Dauerkartenbesitzer:innen).

1.4. Benutzung der Anlagen der boulderbar durch Minderjährige

Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Anlagen der boulderbar selbständig benutzen, sofern eine erziehungsberechtigte Person das Einverständnis dazu schriftlich auf dem Einverständnisformular abgibt. Personen unter 14 Jahren (Unmündige Minderjährige/Kinder) dürfen die Anlagen der boulderbar nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Sowohl für den Minderjährigen ab 10 Jahren als auch für den Erwachsenen ist je ein Registrierungsformular auszufüllen und beide haben eine gültige Eintrittskarte zu erwerben. Einer Aufforderung zur Überprüfung der klettertechnischen Fertigkeiten des Minderjährigen durch einen Mitarbeiter der boulderbar ist Folge zu leisten. Es steht den Mitarbeitern der boulderbar aufgrund ihrer getroffenen Einschätzung frei, Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken (beispielsweise nur die Benutzung des niedrigeren Anfängerbereiches der Boulderanlage zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Den Minderjährigen begleitende Erwachsene haben dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige weder sich selbst noch andere Benutzer:innen der Anlagen der boulderbar gefährden oder verletzen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Kinder sich nicht im Sturzraum anderer aufhalten. Die Begleitperson für Minderjährige haftet für etwaige Personen- und Sachschäden, die die/der Minderjährige verursacht.

1.5 Eintrittskarten

Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.
Die Preise der verschiedenen Tages--, Block-- und Dauerkarten sind im Eingangsbereich der boulderbar angeschrieben oder an der Kassa zu erfragen und verstehen sich jeweils pro Person inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben.

1.6 Rauchverbot

Auf dem gesamten Gelände der boulderbar, einschließlich Gastronomiebereich, herrscht absolutes Rauchverbot.

1.7 Keine Haftung für persönliche Gegenstände

Die boulderbar haftet jedenfalls nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände des Benutzers.

Zum Umkleiden sind die vorgesehenen Garderobeeinrichtungen zu benutzen.
Die boulderbar stellt den Benutzer:innen kostenfrei versperrbare Kästchen zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen zur Verfügung. Durch die optionale Benutzung der versperrbaren Kästchen durch Benutzer:innen kommt kein Verwahrungsvertrag mit der boulderbar zustande. Die boulderbar haftet daher nicht bei Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, auch nicht bei Einbruch in die versperrbaren Kästchen.
Wahrgenommene Beschädigungen der Kästchen haben Benutzer:innen unverzüglich Mitarbeitenden der boulderbar mitzuteilen.

1.8 Anweisungen der boulderbar Mitarbeiter:innen

Sicherheitstechnischen Anweisungen der Mitarbeiter:innen der boulderbar ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung sind die Mitarbeiter:innen der boulderbar berechtigt, der/dem Benutzer:in die weitere Benutzung der Anlagen der boulderbar zu verbieten, ohne dass dies einen Anspruch des Benutzers auf Ersatz für die erworbene Eintrittskarte begründet. Siehe auch Punkt 6. dieser AGB.

2. Benutzung auf eigene Gefahr

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen der boulderbar erfolgt auf eigene Gefahr.
Die/Der Benutzer:in bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass
(i) Bouldern eine Risikosportart ist, deren Ausübung mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Weichboden das Risiko schwerer Verletzungen mit sich bringt,
(ii) Bouldern daher stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischem Können erfordert,
(iii) beim Bouldern in der Gruppe bzw. bei stark besuchter Boulderanlage noch zusätzliche Risiken und Gefahren entstehen, und
(iv) insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der angebotenen Vorrichtungen und Sicherungseinrichtungen erhöhte Gefahren entstehen können.
Die/der Benutzer:in erklärt hiermit, in guter körperlicher oder psychischer Verfassung zu sein und all diese mit der Benutzung der Anlagen der boulderbar verbunden Risiken und Gefahren, aus freiem Willen in Kauf zu nehmen.

3. Vorschriften zur Benutzung der boulderbar

3.1 Technische Fertigkeiten

Die Mitarbeiter:innen der boulderbar sind aus begründetem Anlass berechtigt, mit jedem Benutzer eine Überprüfung seiner technischen Fertigkeiten durchzuführen und die/den Benutzer:in soweit erforderlich auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken (beispielsweise nur die Benutzung des niedrigeren Anfängerbereiches der Boulderanlage zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises

der Eintrittskarte begründet. Einen begründeten Anlass im Sinne dieses Punktes stellt die Einschätzung eines Mitarbeiters der boulderbar aufgrund seiner Wahrnehmung dar, dass durch die/den Benutzer:in Gefahren für ihn selbst oder andere Benutzer ausgehen.

3.2 Alkohol / Suchtmittel

Bouldern unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln und jedweden bewusstseinsverändernden Substanzen sowie beeinträchtigenden Medikamenten ist grundsätzlich untersagt.

3.3 Aufwärmen

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte sich jeder Benutzer vor dem Bouldern stets umfassend aufwärmen.

3.4 Schuhe

Die Verwendung von Straßenschuhen beim Bouldern oder barfüßiges Bouldern ist nicht erlaubt.

3.5 Kein Schmuck, keine Accessoires

Zur Vermeidung von Verletzungen dürfen beim Bouldern keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen und -bänder, Halsketten etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist das Tragen von Kopfhörern im Boulderbereich verboten.

3.6 Gefahrenvermeidung

Beim Aufenthalt in den Boulderanlagen der boulderbar ist stets darauf zu achten, sich nicht im Sturzbereich anderer Benutzer:innen, die gerade bouldern, zu befinden. Übereinanderklettern ist ausnahmslos verboten.
Die gesamten Weichboden-Bereiche der Boulderanlage gelten als Sturzbereich, in denen alle Benutzer:innen besondere Vorsicht auf andere Benutzer:innen zu leisten haben. Die Weichboden-Bereiche der Boulderanlage dürfen nicht als Liegefläche verwendet werden. Zum Ausruhen sind die dafür vorgesehenen Zonen zu benutzen.
Sowohl beim Bouldern als bei jedem weiteren Aufenthalt in der Boulderanlage ist auf ausreichenden Seitenabstand zu anderen Benutzer:innen zu achten, um Unfällen vorzubeugen.
Die Heizungs-, Lüftungs-, Ton- und Lichtanlagen sowie die dazugehörigen Leitungen im Deckenbereich der Boulderanlage dürfen nicht berührt und keinesfalls mit Gewicht belastet werden.

3.7 Weichboden / Glasflaschen

Der gesamte Weichboden-Bereich ist von sämtlichen Gegenständen, ausgenommen Gewand und Chalkbags, freizuhalten. Insbesondere dürfen keine Trinkflaschen auf den Weichböden gelagert werden.
Im gesamten Bereich der Boulderanlage der boulderbar dürfen ausnahmslos keine Glasflaschen verwendet werden.

3.8 Lockere Klettergriffe

Das selbständige Anbringen, Verändern oder Versetzen von Tritten und Griffen ist strikt untersagt. Sollte ein Griff oder Tritt locker werden oder sich drehen, ist dies umgehend den Mitarbeiter:innen der boulderbar zu melden.

3.9 Keine Haftung für Klettergriffe

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch die/den kletternden Benutzer:in und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Die boulderbar schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe, sofern sie kein Verschulden oder nur leichte Fahrlässigkeit (im letzteren Fall wiederum nur soweit es sich nicht um Personenschäden im Sinn des Punktes 4.1 unten handelt) trifft, aus.

3.10 Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist – mit Ausnahme von Blinden- oder Partnerhunden für behinderte Menschen – untersagt.

3.11 Sauberkeit

Die Anlagen der boulderbar und deren sanitäre Einrichtungen sind sauber zu halten.

3.12 Unbenutzbarkeit einzelner Bereiche

Für Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile der Boulderanlage der boulderbar zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperren werden soweit möglich rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer:in.

4. Haftung

4.1 Haftung der boulderbar

Jegliche Haftung der boulderbar – auch hinsichtlich Haftung für Erfüllungsgehilfen der boulderbar sowie für vor- und/oder nebenvertragliche Pflichten – für leichte Fahrlässigkeit gilt, soweit es sich nicht um Personenschäden einer/s Benutzer:in handelt, als ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist daher eine Haftung der boulderbar für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden als Folge eines Personenschadens im Rahmen der leichten Fahrlässigkeit.

4.2 Haftung der/des Benutzers:in

Die/der Benutzer:in verpflichtet sich, boulderbar von sämtlichen von ihm direkt oder indirekt im Zuge der Benutzung der boulderbar verursachten Schäden jeglicher Art freizustellen. Die/der Benutzer:in verpflichtet sich ferner sämtliche derartige Schäden einer/m Mitarbeitenden der boulderbar zu melden.

5. Kurse

5.1 Kurse der boulderbar

Die boulderbar bietet Kurse an, die das Erlernen und/oder Verbessern der Fähigkeiten in sämtlichen Bereichen des Klettersports zum Ziel haben. Informationen zu den konkreten Kursen, deren Terminen und Kosten, liegen in der boulderbar auf und werden auf der Website www.boulderbar.net veröffentlicht.
Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, durch die Reihenfolge der Zahlungseingänge werden die Teilnehmer:innen festgelegt. Teilnehmer:innen, die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurück überwiesen. Erst nach Zahlungseingang des gesamten Kursbeitrages pro Teilnehmer:in ist die Anmeldung für die boulderbar verbindlich und der Teilnahmeplatz damit reserviert.

5.2 Externe Kurse

Kurse externer Veranstalter oder Gruppenleiter dürfen nur nach Anmeldung und nach Vereinbarung mit der boulderbar abgehalten werden.
Die leitende Person einer externen Gruppe trägt die volle Verantwortung für alle Teilnehmer:innen.

5.3 Sperren einzelner Bereiche

Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche der boulderbar gesperrt werden. Diese Sperren werden rechtzeitig durch Aushang angekündigt. Ist ein Bereich gesperrt, steht er den anderen Benutzer:innen der boulderbar für die Dauer der Sperre nicht zur Verfügung.
Das eigenmächtige Reservieren bzw. Absperren von Wandbereichen durch Gruppen ist nicht erlaubt.

5.4 Kursabsagen boulderbar

Die boulderbar behält sich das Recht vor, die Veranstaltungen (Kletterkurse) kurzfristig – somit auch am Tag der Veranstaltung - abzusagen, ohne dass der Grund hierfür den Kursteilnehmer:innen offen gelegt werden muss. Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, bemüht sich die boulderbar um einen geeigneten Ersatztermin. Im Falle, dass kein Ersatztermin gefunden werden kann, werden die Kursgebühren zu 100% zurückerstattet. Es erfolgt kein Ersatz darüber hinausgehender Aufwendungen (Fahrtkosten etc.) des Kursteilnehmers, die aus der Absage entstehen.
Die boulderbar kann von einem Vertrag über Veranstaltungen (Kletterkurse) mit einzelnen Teilnehmer:innen zurücktreten, wenn sich die/der Teilnehmer:in vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten der/des Teilnehmer:in eine Gefährdung für die ordnungsgemäße Durchführung des Kletterkurses oder für andere Kursteilnehmer:innen ausgeht; in

diesem Fall besteht kein Anspruch der/des Teilnehmer:in auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

5.5 Kursabsagen Teilnehmer:innen

Jede/r Kursteilnehmer:in hat das Recht, ihre/seine Teilnahme an einem Kletterkurs bis zu 7 Tagen vor Kursbeginn abzusagen, in welchem Fall bereits geleistete Kursbeiträge zur Gänze erstattet werden. Bei späterer Absage der Teilnahme an Kursen durch die/den Kursteilnehmer:innen aus welchem Grund immer, soweit er nicht in der Sphäre von boulderbar liegt, fallen für den Kursteilnehmer:in folgende Stornogebühren (als verschuldensunabhängige Konventionalstrafe) an: innerhalb 7 Tage vor Kursbeginn: 60% der Kursgebühr inklusive Umsatzsteuer, innerhalb der letzten 24 Stunden: 100% der Kursgebühr inklusive Umsatzsteuer.
Absagen haben ausschließlich via E-mail an office@boulderbar.net oder kurse@boulderbar.net zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Absage.

6. Ausschluss von Benutzer:innen

Wer gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter:innen der boulderbar verstößt, kann von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen der boulderbar ausgeschlossen und des Geländes der boulderbar verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Preises der Tages- oder Dauerkarte.
Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter:innen der boulderbar kann gegen die/den Benutzer:in ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, wobei die Tageskarte oder Dauerkarte in diesem Fall storniert wird. Es besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises.

7. Einwilligung Fotos und Filme

Die/Der Benutzer:in gibt sein Einverständnis dafür, dass in den Kletterbereichen der boulderbar durch Mitarbeiter:innen der boulderbar oder Dritte – auch ohne, dass die/der Benutzer:in unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt wird – Fotos und Filme angefertigt werden, auf denen die/der Benutzer:in erkennbar sein kann, und diese zur Bewerbung der boulderbar, insbesondere zur Präsentation der Boulderanlagen, auf der Website sowie auf den Social Media-Auftritten der boulderbar entgeltfrei und ohne Nennung der gezeigten Personen publiziert werden dürfen. Der Benutzer verzichtet diesbezüglich auf jegliche Ansprüche nach § 78 Urheberrechtsgesetz.
Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein E-mail an office@boulderbar.net widerrufen werden. Der Widerruf gilt sodann jedoch nur ab dem Zeitpunkt der Erklärung und kann keine Ansprüche begründen, die sich auf einen Zeitraum vor der Erklärung des Widerrufs beziehen. Insbesondere wird die boulderbar durch einen Widerruf dieser Einwilligung nicht verpflichtet, bereits publizierte Fotos oder Filme zu entfernen.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame, die ihr nach dem (wirtschaftlichen) Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu vereinbaren.

9. Zusätzliche Behördliche Punkte

Schwere, spitze, scharfe oder lose Gegenstände dürfen zur Benützung des Boulders nicht mitgenommen werden.
Der Boulder darf nur mit geeigneten Schuhwerk benützt werden.
Personen, die augenscheinlich durch ihren Zustand oder ihr Verhalten sich oder andere gefährden können, sind von der Benützung der Kletteranlage auszuschließen; erforderlichenfalls ist der Betrieb zu unterbrechen. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Wer gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen verstößt, ist ebenfalls von der Benützung der Kletteranlage auszuschließen.
Schwangere, betrunkene oder durch Drogen offensichtlich beeinträchtigte Personen, Personen mit Höhenangst oder Panikattacken sowie Personen, die sich auf Grund ihrer Erkrankungen (z.B. Epilepsie, schwere körperliche oder geistige Behinderung) sich selbst und andere Personen gefährden würden, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen Benutzer:in und boulderbar wird der zusätzliche Gerichtsstand des in Handelssachen zuständigen Gerichts in 1010 Wien vereinbart. Allfällige Zwangsgerichtsstände zu Gunsten von Verbrauchern bleiben dadurch unberührt.

11. Änderungen der AGB

Die boulderbar behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Jede Änderung sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser werden jedem Benutzer in geeigneter Weise (durch Aushang in den Anlagen der boulderbar sowie durch Publikation auf boulderbar.net) mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten bekannt gegeben.

25.08.2026